



Veröffentlichung des Haushaltsplans im Internet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kiendl,
Sehr geehrte Damen und Herrn des Marktgemeinderats Schierling,

in Art. 65 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung verabschiedet werden muss. Da die Satzung auch den Haushaltsplan mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben umfasst, sind auch die Beratungen darüber öffentlich. Aufgrund dieses Öffentlichkeitsgrundsatzes wird beantragt, dass die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan auf der Internetseite des Marktes zur Einsicht bereitgestellt wird. Das Internet ist eines der wichtigsten Informationsmedien, das nach Auffassung der Bürgerliste mehr genutzt werden muss, um den Bürgern direkte Informationen ohne Umwege zugänglich zu machen. Genau aus diesem Grund bieten bereits viele Kommunen den Abruf ihrer Haushaltspläne über das Internet an. Als Beispiel sei hier die Gemeinde Wenzenbach angeführt.

<http://www.wenzenbach.de/rathaus/ortsrecht/haushalt-2018-gemeinde-wenzenbach/>

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass auf der gemeindeeigenen Internetseite die Haushaltssatzung und deren Bestandteile (Art. 63 GO), sowie den Haushaltsplan mit den jeweiligen Einzelplänen, veröffentlicht werden. Zur besseren Übersichtlichkeit soll der Vorbericht der Verwaltung, sowie die Haushaltsreden der Fraktionen zum Haushalt in gleicher Weise bereitgestellt werden.

Vielen Dank für die Bearbeitung des Antrags

Mit freundlichen Grüßen
Johann Straßer, Rudi Eisenhut, Alfred Müller

Fraktion Bürgerliste